

tifikat gestorben. Hinkmar war daraufhin bei Ludwig III. um die Gestattung der freien Wahl eingekommen, die dieser *solita benignitate* zugestanden hatte, wovon der Erzbischof Klerus und Volk des betroffenen Bistums umgehend in Kenntnis setzte¹⁸). Die Wahlvorgänge in Beauvais, die unter der Leitung Bischof Hadeberts von Senlis stattfanden¹⁹), sind nicht ganz durchsichtig. Es ist keineswegs sicher, daß, wie allenthalben behauptet wird, zwei Wahlen stattgefunden hätten und beide Kandidaten von Hinkmar zurückgewiesen worden seien²⁰). Ob der zunächst zur Debatte stehende Rudolf je gewählt wurde oder ob er bereits vorher scheiterte, wissen wir nicht²¹). So viel aber steht fest, daß nach der Zurückweisung Rudolfs eine formelle Wahl stattfand, aus der Honorat als Bischofskandidat hervorging. So etwa lagen die Verhältnisse Ende März/Anfang April, als die Synode in Fismes zusammentrat. Der eigentliche Konzilsbrief erwähnt die Vorgänge in und um Beauvais mit keinem Wort. Daß die Bischöfe sich gleichwohl mit dieser Affäre beschäftigten, war bislang nur aus einem Brief Hinkmars vom Juni 881 bekannt, in dem er die Haltung der Synode kurz wiedergibt und ein Schreiben zitiert, das die in Fismes versammelten Bischöfe wegen dieser Angelegenheit an Ludwig III. gerichtet hatten²²). Lediglich aus dem ge-

¹⁸) Hinkmar, Ep. 39, Ad clerum et plebem Bellovacensem, Migne PL 126 Sp. 258–261.

¹⁹) Hinkmar, Ep. 49 (Migne PL 126 Sp. 269B–C) wird Hadebert mit dem Amt des Visitators beauftragt.

²⁰) Vgl. z. B. C. von Noorden, Hinkmar S. 377, H. Schrörs, Hinkmar S. 436, G. Ehrenforth, Hinkmar (wie oben Anm. 13) S. 68, C. de Clercq, La législation (wie oben Anm. 1) S. 318, K. Weinzierl, Erzbischof Hinkmar von Reims als Verfechter des geltenden Rechts, in: Episcopus. Studien über das Bischofsamt. S. Eminenz M. Kardinal von Faulhaber ... dargebracht von der theol. Fakultät München (1949) S. 146. Irrig, jedenfalls völlig mißverständlich J. Devisse, Hinkmar S. 985, der gar drei Wahlvorgänge konstruiert und S. 987 von „trois choix inacceptables“ spricht. Der bei Hinkmar erwähnte und von Devisse einbezogene Fromoldus war bereits 862, als Odo Bischof von Beauvais wurde, gewählt worden, denn auch damals war die Bistumsbesetzung nicht problemlos vonstatten gegangen. 881 jedenfalls spielte er keine Rolle, vgl. dazu auch L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3: Les provinces du Nord et de l'Est (1915) S. 121.

²¹) Daß Rudolf erst gar nicht regulär gewählt wurde, vermutet H. G. J. Beck, The Selection of Bishops (wie oben Anm. 17) S. 304 Anm. 81 (von S. 303).

²²) Hinkmar, Ep. 19, Migne PL 126 Sp. 110–117, das Fragment ebd. Sp. 110 B/C, zum Datum vgl. H. Schrörs, Hinkmar Regest Nr. 504 S. 556. – Es steht außer Frage und wird auch hier in keiner Weise bestritten, daß die Neubesetzung des Bistums Beauvais ein vorgesehene Beratungsthema der Synoden war, das in Fismes offenkundig mit Wissen und Zustimmung